**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/2761**

25. 10. 95

Sachgebiet 750

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

## zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/1887 –

## Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau

### A. Problem

Im Rahmen des aktuellen Anpassungsprozesses des deutschen Steinkohlenbergbaus muß vorrangiges Ziel der Kohlepolitik die Konzentration der Förderung auf leistungsstarke und kostengünstige Betriebe sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Steinkohlenbergbau auch weiterhin alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Mit dem Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus – dessen Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1995 befristet ist – steht den Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus ein Kreditinstitut zur Verfügung, das auch während des schwierigen Anpassungsprozesses Rationalisierungsmaßnahmen durch Darlehen und Bürgschaften wirksam unterstützt.

### B. Lösung

Der Rationalisierungsverband soll auch weiterhin tätig werden, um dem Bergbau die Finanzierung der notwendigen Rationalisierungs- und Anpassungsmaßnahmen zu erleichtern. Es ist deshalb eine Verlängerung dieses Instruments der Kohlepolitik um fünf Jahre beabsichtigt.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### C. Alternativen

Keine.

## D. Kosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt; mit der Verlängerung der Tätigkeit des Rationalisierungsverbandes um fünf Jahre verlängert sich das Risiko des Bundes aus seinen revolvierend ausnutzbaren 80%igen Bürgschaften/Rückbürgschaften um den gleichen Zeitraum.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/1887 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Oktober 1995

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

| **Friedhelm Ost** | **Paul K. Friedhoff** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Paul K. Friedhoff

## I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. September 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

## II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 20. Sitzung am 11. Oktober 1995 die Vorlage beraten und mit großer Mehrheit bei einer Stimmenthaltung empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

## III.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus, dessen Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1995 befristet ist, für fünf weitere Jahre zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Bergbauunternehmen ihre Finanzierungs- und Kreditinstrumente in den nächsten fünf Jahren in gleichem Umfang wie bisher nutzen können. Der Verband habe durch die Gewährung von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften für Rationalisierungsmaßnahmen in den Bergbauunternehmen einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus zu steigern. Auf die Unternehmen kommen in den nächsten Jahren erhebliche Rationalisierungs- und Anpassungsbelastungen, vor allem durch die von der Bundesregierung gefaßten Beschlüsse zum Subventionsabbau, zu. Außerdem ergeben sich aus dem neuen Beihilferecht der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl neue Zwänge. Durch einen Verzicht auf die Finanzierungsmöglichkeiten und Rationalisierungsmöglichkeiten des Rationalisierungsverbandes würde der finanzielle Handlungsspielraum der Bergbauunternehmen nachhaltig eingeschränkt.

## IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 11. Oktober 1995 und am 25. Oktober 1995 beraten. Er beschloß einstimmig, bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 25. Oktober 1995

**Paul K. Friedhoff**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333